



## Reglement zu den Unterstützungsbeiträgen aus dem "Road to Top" Fonds

### **Präambel**

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Nennung der männlichen und weiblichen Form verzichtet. Es sind selbstverständlich immer beide Geschlechter gemeint.*

### 1. SINN UND ZWECK

Mit Beiträgen aus dem "Road to Top" Fonds können BO-Tennis Spieler welche Tennis als Spitzensport betreiben, einem BO-Tennis oder Swiss Tennis Kader angehören und die entsprechenden Bedingungen erfüllen, finanziell unterstützt werden.

### 2. BEDINGUNGEN

Beitragsberechtigt sind BO-Tennis Spieler

- welche dem Regionalkader (bis U16) angehören
- welche in den Top 10 (Boys) und Top 6 (Girls) des Jahrgangranking klassiert sind
- welche die Anforderungen für die Beitragsgesuche erfüllen (Art. 3)

Ebenfalls können BO-Tennis Spieler der Swiss Tennis U12 und U15 Überregional-, U15 Nachwuchs-, C oder B Kader unterstützt werden.

### 3. ANFORDERUNGEN FÜR BEITRAGSGESUCHE

Spieler welche eine Unterstützung aus dem Road to Top Fonds beantragen, müssen den vollständigen Trainingsplan jeweils am Anfang des laufenden (Kader-) Jahres an den Leiter Regionalkader von BO-Tennis einreichen.

### 4. GEGENLEISTUNGEN DER SPIELER

Die Spieler verpflichten sich, für 1 - 2 Anlässe pro Jahr, BO-Tennis zur Verfügung zu stehen.

### 5. KONTROLLGREMIIUM

Das Kontrollgremium setzt sich aus dem Leiter Regionalkader, dem Präsidenten und den Swiss Tennis Delegierten des RV Berner Oberland zusammen. Das Kontrollgremium entscheidet welche Unterstützungsbeiträge an die Spieler ausbezahlt werden. Das Kontrollgremium präsentiert einen Jahresabschluss des "Road to Top" Fonds an der BO-Tennis Generalversammlung.

### 6. AUSZAHLUNG VON BEITRÄGEN

Die Beiträge werden halbjährlich auf Antrag des Leiters Regionalkader ausbezahlt. Jede Auszahlung muss vom Präsidenten genehmigt werden. Die Auszahlungen dürfen die vom Kontrollgremium bewilligten Beiträge nicht überschreiten.

Dieses Reglement wurde von der Generalversammlung am 25. Januar 2021 genehmigt und tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2021 in Kraft. Es ersetzt alle vorangehenden Versionen.